

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1204/17

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 10.05.2017 zum TOP 6.2.9 (DS 0825/17- Müllablagerungen am und Zufahrt zum Thüringer Zoopark Erfurt) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Über welche Grundstücke in der Nähe der Wirtschaftszufahrt des Thüringer Zoopark Erfurt verfügt die Stadt selbst? Gibt es noch Grundstücke in der Nähe, die nicht der Stadt gehören?*

Eine Übersicht aus dem Jahr 2015 zu den Besitz- und Nutzungsverhältnissen der Grundstücke im Bereich des Zoopark Erfurt und umliegend ist als Anlage beigefügt. Neuere Angaben liegen der Abteilung Liegenschaften nicht vor.

Bei den städtischen Flächen außerhalb des Zooparkgeländes handelt es sich vorrangig um Verkehrs- und Grünflächen sowie Unland.

- 2. Warum kommt die Stadt auf den eigenen Grundstücken der Müllentsorgung nicht nachhaltiger nach?*

Die Stadt entsorgt die auf ihren Grundstücken vorhandenen Abfälle ordnungsgemäß und zeitnah. Leider ist das keine Garantie, dass nicht wieder neue Ablagerungen entstehen.

Ziel sollte es eigentlich sein, Ablagerungen zu verhindern und alle Bürger zu umweltbewusstem Handeln anzuhalten. Dazu gehört auch eine eigenständige ordnungsgemäße Abfallentsorgung, für die den Erfurter Bürger/innen umfassende Möglichkeiten zur Verfügung stehen (z.B. regelmäßige Hausmüllentsorgung, Sperrmüllentsorgung und Haushaltsgroßgeräte-Entsorgung nach Anmeldung, Nutzung der öffentlich bereitgestellten Wertstoffbehälter und der Wertstoffhöfe).

Eine permanente Kontrolle aller städtischen Bereiche ist weder personell noch finanziell durch die Stadtverwaltung leistbar.

Anlagen

Übersicht Besitz- und Nutzungsverhältnisse Zoopark

gez. i.V. Birkner

Unterschrift Amtsleiter A31

02.08.2017

Datum